



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Wortprotokoll der 62. Sitzung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Berlin, den 18. November 2020, 18:00 Uhr
PLH E.400, Konrad-Adenauer-Straße 1,
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus E.400

Vorsitz: Mechthild Heil, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

- a) Antrag der Abgeordneten Kerstin Kassner, Fabio De Masi, Heidrun Bluhm-Förster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in starken Kommunen

BT-Drucksache 19/17772

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mitberatend:

Finanzausschuss
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Torsten Schweiger [CDU/CSU]
Abg. Bernhard Daldrup [SPD]
Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]
Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]
Abg. Kerstin Kassner [DIE LINKE.]
Abg. Britta Habelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



- b) Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann,
Markus Tressel, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gleichwertige Lebensverhältnisse überall – Gutes
Leben und schnell unterwegs in Stadt, Land und
Netz**

BT-Drucksache 19/10639

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen-
abschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Torsten Schweiger [CDU/CSU]
Abg. Bernhard Daldrup [SPD]
Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]
Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]
Abg. Kerstin Kassner [DIE LINKE.]
Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- c) Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Britta
Haßelmann, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pakt für lebenswerte Regionen schließen

BT-Drucksache 19/10640

Federführend:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und
Kommunen

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Berichterstatter/in:

Abg. Torsten Schweiger [CDU/CSU]
Abg. Bernhard Daldrup [SPD]
Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD]
Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]
Abg. Kerstin Kassner [DIE LINKE.]
Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Heil, Mechthild Hirte, Christian Kießling, Michael Möring, Karsten Pols, Eckhard Schweiger, Torsten Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja Zeulner, Emmi	Benning, Sybille Haase, Christian Lange, Ulrich Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Oßner, Florian Simon, Björn Stracke, Stephan Throm, Alexander
SPD	Daldrup, Bernhard Kaiser, Elisabeth Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Tausend, Claudia	Bartol, Sören Gerster, Martin Korkmaz-Emre, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef Müller, Bettina
AfD	Bernhard, Marc Hemmelgarn, Udo Theodor Magnitz, Frank	Chrupalla, Tino Pasemann, Frank Spangenberg, Detlev
FDP	Föst, Daniel Reinhold, Hagen Strack-Zimmermann, Dr. Marie-Agnes	Faber, Dr. Marcus Sitta, Frank Todtenhausen, Manfred
DIE LINKE.	Kassner, Kerstin Lay, Caren	Gohlke, Nicole Tatti, Jessica
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kühn (Tübingen), Christian Wagner, Daniela	Habelmann, Britta Schmidt, Stefan



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung zum Thema Gleichwertige Lebensverhältnisse,
Anträge auf Bundestagsdrucksachen 19/17772, 19/10639, 19/10640,
am Mittwoch, 18. November 2020, PLH E.400, 18:00 Uhr

Prof. Dr. Peter Dehne

Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik, Hochschule Neubrandenburg

Dr. Markus Eltges

Leiter, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich

Lehrstuhl für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie, Technische Universität Kaiserslautern

Dr. phil. Andreas Kallert

Philipps Universität Marburg

Uwe Lübking

Beigeordneter für Recht, Soziales, Bildung und Sport, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Klaus-Heiner Röhl

Senior Economist für Unternehmen, Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln)

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld

Forschungsstelle Innovative Kommunalentwicklung und Daseinsvorsorge,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr,
Deutscher Städtetag

Matthias Wohltmann

Beigeordneter Dezernat III, Deutscher Landkreistag



Tagesordnungspunkt 1

a) Antrag der Abgeordneten Kerstin Kassner, Fabio De Masi, Heidrun Bluhm-Förster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in starken Kommunen

BT-Drucksache 19/17772

b) Antrag der Abgeordneten Britta Habelmann, Markus Tressel, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gleichwertige Lebensverhältnisse überall – Gutes Leben und schnell unterwegs in Stadt, Land und Netz

BT-Drucksache 19/10639

c) Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Britta Habelmann, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pakt für lebenswerte Regionen schließen

BT-Drucksache 19/10640

Die **Vorsitzende**: Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer 62. Sitzung. Wir haben heute eine öffentliche Sitzung zum Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Wir machen das, wie immer, hybrid im Saal und per Video, deswegen noch einmal herzlichen Dank an die beiden die hier in Präsenz sind, sonst wäre es ja fast nicht mehr hybrid, weil die meisten heute an den Bildschirmen sind. Auch an Sie ein herzliches Willkommen. Ich begrüße an den Videogeräten auch den Parlamentarischen Staatssekretär Volkmar Vogel, und aus dem BMI Frau Moosmayer hier im Raum. Schön, dass Sie da sind.

Wir haben eine öffentliche Anhörung, die Öffentlichkeit ist zwar jetzt nicht direkt live zugeschaltet, wir nehmen das aber auf, und weil noch ein anderer Ausschuss vor uns dran ist, wird das dann ab 20:30 Uhr veröffentlicht werden. Da können Sie dann alles noch einmal nachhören.

Wir haben ganz viele kompetente Fachleute hier an den Videogeräten. Ich darf unsere Sachverständigen vorstellen, zunächst Prof. Dr. Peter Dehne, er

kommt aus dem Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik der Hochschule Neubrandenburg. Dann haben wir Dr. Markus Eltges da, auch per Video, er ist der Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Dann haben wir Prof. Dr. Martin Junkernheinrich da, er hat den Lehrstuhl für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der Technischen Universität Kaiserslautern. Herzlichen Gruß von mir, ich war da auch einmal, aber da waren Sie, glaube ich, noch nicht da.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern): Ich bin erst seit zehn Jahren da. Es könnte sein, dass wir uns hier nicht getroffen haben.

Die **Vorsitzende**: Sprechen wir nicht drüber. Dann haben wir uns nicht getroffen. Aber ich bin froh, dass wir dann so ein bisschen Heimat auch hier haben. Es gab damals noch den Studiengang „Raum- und Umweltplanung“ mit den Architekten und den Bauingenieuren zusammen. Ich will Sie hier nicht bevorzugen, aber so ein bisschen Heimatgefühle habe ich da. Ihnen ein herzliches Willkommen. Dann haben wir Dr. Kallert, der ist hier im Saal. Auch Ihnen ein Willkommen. Uwe Lübking ist als Beigeordneter für Recht, Soziales, Bildung und Sport vom Deutschen Städte- und Gemeindebund per Video zugeschaltet. Hier im Saal haben wir Dr. Röhl. Er ist vom Institut der deutschen Wirtschaft. Ihnen ein herzliches Willkommen. Dann haben wir per Video noch Prof. Dr. Martin Rosenfeld. Er ist von der Forschungsstelle Innovative Kommunalentwicklung und Daseinsvorsorge an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg. Dann haben wir per Video Hilmar von Lojewski, ein treuer Kunde unserer Anhörungen. Er ist Beigeordneter und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr beim Deutschen Städtetag. Matthias Wohltmann ist per Video zugeschaltet. Er ist Beigeordneter im Dezernat III beim Deutschen Landkreistag. Noch einmal danke an die Fachleute, dass Sie uns hier mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen.

Neben der Videoaufzeichnung, die nachher alle sehen können, gibt es natürlich auch ein Wortprotokoll. Dankenswerterweise haben Sie, als Fachleute, uns schon vorab schriftliche Stellungnahmen zukommen lassen. Deswegen machen wir das so, wie wir es immer machen. Wir machen in den andertalbh Stunden zwei, vielleicht auch drei Frage- und Antwortrunden. Deswegen rufe ich den ersten und



einzigsten Tagesordnungspunkt auf. Wir haben einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zu gleichwertigen Lebensverhältnissen vorliegen, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Anträge, „Gleiche Lebensverhältnisse überall“ und „Pakt für lebenswerte Regionen schließen“. Wir planen zwei Runden. Fünf Minuten für Frage und Antwort, das sei vor allem den Kollegen gesagt, dass Sie nicht so lange Fragen stellen, damit die Sachverständigen auch noch Zeit haben, zu antworten. Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die nicht dem Ausschuss angehören, aber hier teilnehmen wollen, müssen sich bitte mit ihren Kollegen aus den Fraktionen abstimmen, ob Sie hier Fragen stellen können. Sie können das machen, aber es geht dann auf das Kontingent der Fraktion. Dann kommen wir zur ersten Fragerunde. Wir machen das immer so, dass die Antragsteller zuerst fragen und deswegen würden wir mit der Fraktion DIE LINKE anfangen, dann kommt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dann die CDU/CSU. Wer von den Linken stellt die erste Frage? Frau Kassner, bitteschön.

Abg. Kerstin Kassner (DIE LINKE.): Vielen Dank und guten Abend in die Runde. Ich würde gerne gleich zum Casus knacksus kommen, der mich am meisten umtreibt, auch aufgrund meiner Erfahrungen als ehemalige Landrätin. Es wird den Kommunen ja oft pauschal unterstellt, dass sie schlecht wirtschaften, dass sie selbst schuld sind, wenn sie in die roten Zahlen rutschen und es wird auch immer gesagt, wenn das dann so ist, dann ist das Land in der Pflicht, das jeweilige Bundesland. Es ist keine Aufgabenstellung für den Bund, den Kommunen Unterstützung zu geben. Deshalb würde ich Sie, Herr Dr. Kallert, fragen wollen, wie Sie das sehen. Die Ursachen für die Altschulden, wie Sie das Fortbestehen der Schulden sehen, oder ob Sie die Notwendigkeit der Entschuldung für notwendig erachten; auch die Rolle von Land und Bund. Wo ist die Verantwortung hier für den Bund zu sehen oder gibt es sie gar nicht?

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Dr. Kallert, wenn Sie antworten wollen.

Dr. phil. Andreas Kallert (Universität Marburg): Vielen Dank für die Frage. Es gibt meines Erachtens mehrere gute Gründe, weshalb sich der Bund in der Altschuldenproblematik engagieren sollte. Ob das jetzt mit einem Altschuldenfonds in Bundeshand passiert, wie es in einem der Anträge steht, oder zusammen mit den Ländern und Kommunen, das

sei einmal dahingestellt. Der Bund ist insbesondere deshalb in der Verantwortung, oder sagen wir besser Mitverantwortung, weil er den Kommunen, vor allem im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU), eine sehr kostenintensive Aufgabe übertragen und dafür nicht die ausreichende Finanzierung übernommen hat. Kommunen mit einer ungünstigen Sozialstruktur aus hoher Arbeitslosigkeit oder auch hoher Altersarmut haben hohe Ausgaben in diesem Bereich. Der Zusammenhang zwischen Anteil der Menschen in SGB-II-Bezug und Schulden ist empirisch ziemlich evident. Je höher der Anteil der Menschen in diesem Bezug ist, desto stärker sind die Kommunen durch die Kosten der Unterkunft belastet und müssen tendenziell mehr Schulden aufnehmen. Wir sehen hier eine Determinante der Verschuldung. Das betrifft vor allem die struktur- und finanzschwachen Kommunen, die auch noch weniger Einnahmen haben. Sie sind gegenüber wirtschaftsstarken Kommunen doppelt benachteiligt. Sie haben weniger Steuereinnahmen bei gleichzeitig höheren Ausgaben. Deshalb ist auch die Anhäufung der besonders problematischen Kassenkredite weniger von den Kommunen selbst verursacht, als das Ergebnis dessen, dass die Kosten der Unterkunft wirtschaftsschwache Kommunen deutlich mehr belasten als wirtschaftsstarke.

Die Aufstockung der Bundesbeteiligung auf 74 Prozent, die kürzlich hier im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist, ist sehr begrüßenswert und hilft auch an der richtigen Stelle, bei den Kommunen, die das besonders brauchen. Dennoch, die Kommunen tragen weiterhin ein Viertel der Kosten und dieses Viertel fällt unterschiedlich stark ins Gewicht, je nach Wirtschaftskraft, Sozialstruktur etc. Vor allem haben wir weiterhin das Problem, dass die aufgelaufenen Schulden ja unangetastet bleiben. Da kommen wir zu dem Punkt der Altschuldenproblematik. In der Verantwortung ist der Bund aber auch unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse. Die Altschuldenproblematik ist für die betroffenen Kommunen ein Teufelskreis aus hohen Tilgungslasten, Wirtschaftsschwäche, hohen Soziallasten, Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, maroder Infrastruktur, etc. Wir sehen dann eine immer weiter sinkende Attraktivität. Das sind sich selbst verstärkende Effekte, mit dem Ergebnis wachsender räumlicher Disparitäten und ungleichwertiger Lebensverhältnisse. Insofern kann man schon sagen: Wer sich die gleichwertigen Lebensverhältnisse auf die Fahnen



schreibt, und das macht der Bund, der kommt an der Lösung der Altschuldenproblematik nicht vorbei, auch wenn die Bundesländer natürlich selbst ebenfalls in der Verantwortung stehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann der zweite Antragsteller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Haßelmann.

Abg. Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch ich freue mich, dass wir heute die Anhörung machen können und danke allen Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen. Es besteht Handlungsbedarf, um die Förderung im Bereich der Daseinsvorsorge von der Bundesebene aus effektiver zu gestalten und die Kommunen bedarfsgerecht auszustatten. Meine erste Frage geht an Herrn Professor Dr. Dehne. Sie erklären in Ihrer Stellungnahme, dass eine stärkere Ausrichtung bestehender Förderprogramme auf die Daseinsvorsorge in den letzten Jahren schon vielfach geschehen sei, aber, und das ist das Interessante, nur mit sehr begrenzter Wirkung. Gehen Sie davon aus, dass eine eigene Förderlinie für den Bereich regionale Daseinsvorsorge nötig ist? Was würde sich real bei den Menschen in den Regionen ändern, wenn es die Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge, wie in unseren Anträgen formuliert, heute bereits gäbe? Sehen Sie da einen Effekt, auch langfristig? Was glauben Sie, welche Vorteile hätte die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe gegenüber anderen Förderstrategien?

Ich würde gerne noch zu der Frage Altschuldenproblematik, Investitionsrückstand und Aufstockung der Entfristung des Kommunalinvestitionsförderfonds zur Finanzierung finanzschwacher Kommunen Herrn Lübking und auch Herrn Professor Dr. Junkernheinrich um eine Einschätzung bitten.

Die **Vorsitzende**: Dann fangen wir mit Herrn Professor Dr. Dehne an und dann folgt Herr Lübking.

Prof. Dr. Peter Dehne (Hochschule Neubrandenburg): Das waren eine ganze Menge Fragen auf einmal. Ich versuche das ein bisschen zu konzentrieren. Ich halte es schon für sinnvoll und vor allen Dingen auch für strukturschwache Regionen für erforderlich, dass das Thema Daseinsvorsorge durch eine eigene Förderlinie gestärkt wird. Wenn man sich die zentralen Herausforderungen, gerade in ländlichen Regionen, anguckt, sehe ich es schon so,

dass über die Demografie und Alterung die Frage des guten Lebens sowohl für ältere Menschen, aber auch für jüngere Menschen, Familien und die Frage des Zuzugs ganz zentral sind. Damit stehen solche Dinge wie differenzierte Wohnformen, Pflege, Gesundheit, Mobilität für ältere Menschen oder auch Bildung, gute Arbeitsplätze, Freizeit und Kultur im Mittelpunkt. Das ist letztendlich dann nicht nur die Hardware, die auch wichtig ist, so etwas wie schnelles Internet, Ver- und Entsorgung, Straßenerschließung usw., es sind auch die sozialen Dinge, die weiche Infrastruktur, die letztendlich heute, aus meiner Sicht, viel entscheidender ist. Wie die Fragen: Wo will ich leben und wo will ich arbeiten? Das prägt sich letztendlich auch in dem Wettbewerb der Regionen aus. Für die ländlichen Räume ist heute die Daseinsvorsorge der Schlüssel der Entwicklung. Natürlich gilt das auch für strukturschwache städtische Räume. Da würde ich es etwas differenzieren, weil hier natürlich die Erreichbarkeiten andere sind. Da müsste man Daseinsvorsorge aber anders verstehen, als nur als Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen. Man müsste sich das eher von den Zielen her angucken. Es geht darum, wie man gute Rahmenbedingungen für Gesundheit, gute Rahmenbedingungen für Mobilität und gute Rahmenbedingungen für Bildung schaffen kann. Auf diese Ziele ausgerichtet geht es dann am Ende auch um mehr als nur den ÖPNV, sondern eher um das Zusammenspiel unterschiedlichster Mobilitätsformen. Diese Komplexität zu erfassen, gelingt nur, wenn man auch eine starke Förderung darauf ausrichtet, auf dieses Thema Daseinsvorsorge. Man kann sagen: Dann geht es ja gleich darum, die kommunalen Finanzen zu stärken. Es braucht aber auch eine gewisse inhaltliche und strategische Orientierung und diese Orientierung kann eher über eine Förderlinie oder eine Gemeinschaftsaufgabe geschaffen werden. Es braucht zum Teil auch in den Regionen und vor Ort in den Kommunen den Anstoß. Das zweite Argument ist, zu sagen, die Förderlandschaft gibt es ja schon und wir brauchen letztendlich nur noch die Förderinstrumente über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Städtebauförderung, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) etc. zu koordinieren, entweder auf den oberen Ebenen oder auf der kommunalen Ebene. Ich glaube aber, dass es mehr Klarheit bedeutet und mehr Schärfung und mehr Fokussierung, wenn so ein zentrales Thema für die



Entwicklung der Regionen in einer Programmlinie zusammengefasst wird. Es ist letztendlich gar nicht so sehr der Fall, dass dadurch das Ganze noch komplizierter wird, sondern ich erwarte mir eher davon, dass Dinge zusammengefasst werden und stärker und klarer werden und damit auch die politische und gesellschaftliche Bedeutung des Themas Daseinsvorsorge letztendlich gestärkt wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann wären wir jetzt bei Herrn Schweiger, der die nächste Frage für die CDU/CSU stellt.

Abg. Torsten Schweiger (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage würde sich an Dr. Eltges richten. Ich habe da ein paar kleine Teilfragen. Punkt eins: In dem Antrag der Linken wird davon gesprochen, dass die Gleichwertigkeit vorrangig ein Problem von Ost und West ist. Stimmt das Ihrer Meinung nach oder kennt Strukturschwäche keine Himmelsrichtungen?

Zweite Teilfrage: Da wird davon geredet, dass es einen Altschuldenfonds komplett als Bundesfonds geben soll. Was halten Sie davon?

Dritte Frage: Es wird gesagt, die Ziele und Leitbilder der Raumordnung müssten überarbeitet werden, um Zentralisierung zu vermeiden. Meine Frage: Ist das Zentrale-Orte-Prinzip damit infrage gestellt und was halten Sie davon?

Letzte Teilfrage: Es wird von einer Kompetenzzentrum für Investitionen gesprochen, die die Kommunen bei Projekten unterstützen soll. Ist es tatsächlich so, dass die Kommunen nicht in der Lage sind, Förderanträge zu platzieren, oder wie verhält sich das Ihrer Meinung nach? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke für die Fragen. Herr Dr. Eltges, dann könnten Sie jetzt antworten.

Dr. Markus Eltges (BBSR): Vielen Dank für die Fragen. Zur ersten Frage, ob Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein Ost-West-Problem ist, mit einem Schwerpunkt auf dem Osten Deutschlands. Ganz klare Antwort: Nein. Die Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse wird in Deutschland sowohl auf die westlichen wie auf die neuen Bundesländer bezogen. Wir haben das nicht nur im Osten Deutschlands. Es gibt viele ländliche periphere Regionen, die größere Probleme haben als Gebiete in den neuen Bundesländern. Wenn man sich die demografische Entwicklung im Besonderen anschaut,

dann sieht man, auch wenn wir eine Phase des Bevölkerungswachstums gehabt haben, dass auch immer mehr Gebiete in den alten Bundesländern unter strukturellen Problemen leiden, auch unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung. Wir haben keine einseitige Belastung im Osten. Wir müssen auch an die Regionen im Westen denken. Auch Regionen wie das Ruhrgebiet zählen, nach wie vor, zu den strukturschwachen Gebieten in Deutschland, die auch einer großen Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Frage Altschuldenfonds: Wie ist meine Meinung dazu? Es wurde eben schon gesagt, wir haben ein echtes Finanzproblem der Kommunen. Es ist gesagt worden, dass es strukturelle Begründungen gibt, weshalb die eine Gemeinde stärker verschuldet ist, als die andere. Wir stellen fest, dass Kommunen wirkliche Probleme haben, ihre Schulden abzubauen, aber wir stellen genauso fest, dass in der Vergangenheit verschiedene Länder durch kommunale Entschuldungsfonds beim Abbau der kommunalen Schulden sehr große Anstrengungen unternommen und Erfolge erzielt haben. Ob der Bund sich an einem kommunalen Altschuldenfonds beteiligen soll, ist im Grunde eine politische Frage. Der Weg, der jetzt beschritten worden ist, dass der Bund sich nicht direkt an einem Altschuldenfonds beteiligt hat, sondern über die Erhöhung seines Anteils bei den Kosten der Unterkunft gerade strukturschwache Gemeinden unterstützt, ist nach meinem Dafürhalten ein zielgerichteter Ansatz, um genau die Gemeinden zu unterstützen, die den größten Bedarf haben.

Die Frage nach dem Zentrale-Orte-Prinzip: Ist das ein veraltetes Prinzip? Ich sage einmal ganz klar: Nein. Es ist ein gutes Prinzip, was uns gerade dahingehend unterstützt, zentrale Funktionen der Daseinsvorsorge unter dem Aspekt der ökonomischen Langzeittragfähigkeit im Raum zu installieren. Meine Empfehlung ist, am Zentralen-Orte-System festzuhalten und es sogar noch zu stärken, insbesondere durch klar formulierte Ausstattungskataloge.

Sind Kommunen nicht in der Lage, Anträge zu stellen? Ich denke einmal, das ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Wir stellen aber in der Tat fest, dass wir es mit einer Vielzahl von Projekten und Förderprogrammen zu tun haben. Wir stellen, im Rahmen all unserer Studien fest, dass wir zwei große Probleme haben. Das eine ist, dass die kommunale Eigenanteilfinanzierung den Kommunen



Probleme macht und das andere ist, dass sie nicht genügend qualifiziertes Personal vor Ort haben, um die Anträge zu stellen. Von daher gesehen ist es schon gut, wenn man gerade in strukturschwachen Regionen Gemeindeverbänden über solche Kompetenzagenturen eine Unterstützung gibt, so wie es in einzelnen Bundesländern auch schon der Fall ist.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Eltges. Jetzt haben wir von der AfD Herrn Hemmelgarn. Bitte schön.

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Erst einmal vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von mir ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für Ihre Vorträge. Meine erste Frage geht an Herrn von Lojewski vom Deutschen Städtetag, Herr von Lojewski, Sie betonen in Ihrer Stellungnahme richtigerweise, dass die bestehenden Förderprogramme gezielt die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und das Einkommen in strukturschwachen Regionen stärken sollen. Das haben wir in dieser Klarheit in den anderen Stellungnahmen nicht gefunden. In den vorliegenden Anträgen findet sich jetzt eine Vielzahl von Forderungen, die allerdings, nach unserem Verständnis, in den meisten Fällen nicht sonderlich zielgerichtet auf die genannten Parameter Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Einkommen wirken. Meine Frage: Sind die in den Anträgen enthaltenen Forderungen ganz oder teilweise geeignet, die maßgeblichen Parameter zielgerecht zu verbessern oder wird hier nach dem Prinzip Hoffnung mehr Geld und mehr Bürokratie verlangt? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Hemmelgarn. Herr von Lojewski.

Hilmar von Lojewski (Deutscher Städtetag): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Herr Abgeordneter, wir haben zur Förderpolitik in unserer Stellungnahme dem Grunde nach auf das Bezug genommen, was die Bundesregierung zwischenzeitlich auf den Weg gebracht hat. Das, finden wir, gemessen daran, dass wir alle miteinander schon eine ganze Weile an diesem Thema arbeiten, ist ein guter Ansatz. Wir haben den Eindruck, die Zielrichtung ist die richtige. Wir haben die gut 20 Programme, die unter einem Schirm wirken. Der Umstand, dass jedes dieser Programme auch eine Einzelzielsetzung verfolgt, insgesamt aber eben von einer, vielleicht auch im besten Sinne integrierten, Förderpolitik

ausgegangen werden kann, zeigt, dass aus den vielfältigen Zusammenkünften in den Arbeitsgruppensitzungen die richtigen Schlüsse gezogen worden sind. Wir sind zumindest mit diesem Teil zufrieden.

Ihre Frage war, ob jetzt die Fragestellungen in den beiden Anträgen in die falsche Richtung zielen. Ich glaube, da gibt es kein falsch oder richtig. Wenn Sie 23 Programme durchdeklinieren, werden Sie für alles etwas finden. Diejenigen, die Fördermittelprogramme verwalten und die über Abweichungen von Förderrichtlinien zu befinden haben, sind in der Regel auch so flexibel, dass sie sagen: „Das kriegen wir auch gefördert, wenn es ein sinnvolles Projekt ist.“ Das ist vielleicht eher der Blick in die Förderpraxis. Zumindest haben wir diese Erfahrung im Bereich der Städtebauförderung gemacht, dass wir eigentlich alles gefördert bekommen, was man auf den Weg bringen möchte und was sinnvoll ist. Da regiert im Vollzug glücklicherweise nicht immer nur die Form, sondern manchmal auch der gesunde Menschenverstand.

Wir möchten für den Deutschen Städtetag der Zielsetzung der beiden antragstellenden Fraktionen nicht direkt widersprechen. Wir glauben, dass es durchaus Berechtigungen und hinreichende Begründungen gibt, teilgebietsweise, regionalspezifisch und ortsspezifisch bestimmte Dinge voranzubringen. Wir glauben aber, dass sich dafür mit diesem integrierten Förderansatz, der nunmehr verfolgt wird, die Möglichkeiten zumindest graduell verbessert haben. Ob das eine grundlegende Verbesserung ist? Da hilft vielleicht noch einmal ein Blick in die anderen Stellungnahmen. Wir glauben, dass das schon ein guter Ansatz ist. Wir haben allerdings auch eine indirekte Antwort auf Ihre Frage. Wir möchten, dass wir uns erst einmal die Entwicklung und die Wirkung dieses Fördersystems insgesamt für einen gewissen Zeitraum anschauen und auf der Grundlage monitoren und evaluieren und danach dann wiederum Änderungen vollziehen. Jetzt ad hoc Änderungen auf den Weg zu bringen, würde wahrscheinlich die Adressaten eher verwirren, als ihnen Orientierung zu geben. Alle wissen mit der Gemeinschaftsaufgabe umzugehen und alle haben jetzt diesen neuen Ansatz rezipiert, handeln danach und stellen ihre Anträge. Jetzt neue Fenster zu öffnen, wäre nicht so sinnvoll. Also erst einmal anschauen, sorgfältig beobachten, evaluieren, und dann auf der Grundlage



nachsteuern. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Wir danken Ihnen. Dann hätten wir als nächstes die SPD mit Herrn Daldrup.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich gerne an Herrn Professor Dr. Junkernheinrich wenden, mit folgender Vorbemerkung. Erstens: Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und damit Chancengleichheit und gleiche Freiheit sind das zentrale Motto des Koalitionsvertrages. Die Ungleichheit, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben – ich bin Herr Dr. Eltges für die Bemerkung ganz dankbar, dass das nicht alleine ein Ost-West-Problem ist – wird heute durch keine Himmelsrichtung bestimmt. Da würde ich gerne einmal von Ihnen wissen, Herr Professor Dr. Junkernheinrich: Wie nimmt man das eigentlich wahr, bei Kita, bei Sozialausgaben, bei Investitionen? Was sind da eklatante Dinge, die das vor Ort spürbar werden lassen?

Zweitens: Wir haben ja mit Entscheidungen bei Gewerbesteuer und Sozialausgaben geholfen. Sind Sie auch der Auffassung, dass den Rest der Altschuldenproblematik beispielsweise die Länder allein lösen können? Horst Seehofer ist nicht dieser Meinung. Der ist meiner Meinung, dass man da eine zusätzliche Hilfe braucht, der Koalitionspartner leider nicht. Kann man die Länder damit alleine lassen oder muss der Bund da zusätzlich etwas tun? Wenn er etwas tun muss, bei welchen Sozialausgaben wäre es dann richtig, etwas zu tun?

Drittens: Was ist der theoretische Ansatz, um Investitionsförderung zu betreiben? Sind es Einzelprogramme oder ist es eine zusätzliche Form von regionaler Wirtschaftsförderung?

Die **Vorsitzende**: Dankeschön für die Frage. Herr Professor Dr. Junkernheinrich, Sie können antworten.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern): Habe ich eine halbe Stunde Zeit für die Antwort? Oder nur fünf Minuten?

Die **Vorsitzende**: Drei Minuten 25.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern): Woran erkennt man die Disparitäten vor Ort? Wir können sehen, viele Kommunen haben sehr geringe Steuereinnahmen, hohe Soziallasten, geringe Investitionstätigkeit und die sind auch häufig hö-

her verschuldet. Das ist ein Muster, was sich in vielen Bundesländern zeigt. Sie spüren es in den Kommunen, wo über viele Jahre weniger investiert worden ist, an der Straßeninfrastruktur, an der Bausubstanz der Gebäude und bei den Kitas. Es gibt aber auch einzelne Kommunen in Bundesländern, die haben das immer über die Kassenkredite laufen lassen. Da merkt der Bürger es nicht sofort, weil weiter investiert worden ist, aber parallel sind die Schulden angestiegen. Die Kommunen mussten dann aber wieder stark konsolidieren, haben Personal abgebaut und haben häufig kaum noch Leute in den Bauabteilungen, um Investitionen zu beantragen. Sie partizipieren dann viel weniger an den Programmen, die der Bund auflegt. Sie haben es ja oft gesehen. Bei Investitionsprogrammen kommen teilweise aus Süddeutschland, aus reichen Kommunen, ganz schnell Anträge. Man hat das Personal, und da, wo man die Unterstützung eigentlich hin haben möchte, merkt man, fehlt dieses Personal. Das sind sehr komplexe Wirkungsketten. Ich denke, dass der Bund das in den letzten Jahren erkannt hat und dass er im Bereich Soziales nachgeschärft hat. Der Anteil an den Kosten der Unterkunft ist ja mittlerweile bei 74 Prozent relativ hoch. Den kann ich mir auch noch ein Stück höher vorstellen. Dann muss man allerdings schauen, dass bei der Verteilung der Mittel die Anreize nicht verloren gehen. Man kann nicht alle Mietkosten erstatten, sondern bräuchte eine pauschale Regelung, die ich aus lokalen Daten errechnen kann. Aber auch die Hilfe zur Pflege ist ein Bereich, in dem die Kommunen zunehmend gefordert sind und sie dafür geradestehen, dass andere Sicherungssysteme nicht funktioniert haben. An der Stelle kann man auch noch etwas tun.

Ich bin auch der Meinung, dass der Bund bei den Altschulden nach wie vor in einer Verantwortung steht. Die Bundesländer sind verfassungsrechtlich für die Gemeindefinanzierung zuständig, aber die Maßnahmen des Bundes, die Art der Steuerverteilung und die Sozialgesetzgebung sind viel bedeutsamer, als der kommunale Finanzausgleich. Es gibt Verfassungsgerichtsurteile in Ländern, die schicken die Kommunen zum Bund zurück, weil er der bedeutsamere Player ist. Das hat beispielsweise der Verfassungsgerichtshof in Münster so gemacht. Ich hatte große Hoffnung, als die Koalition über einen Altschuldenfonds beraten hat. In den Ländern, die selbst nicht angefangen haben, also in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz, hört man jetzt



auch nichts von intensiven Bemühungen, sondern, nachdem diese Initiative gescheitert ist, passiert erst einmal gar nichts. Die Kommunen bleiben auf ihren hohen Schulden sitzen und Corona-bedingt werden ja schon wieder neue Schulden gebildet. Ich habe mir vorhin die Daten für das zweite Quartal 2020 angeschaut, da haben wir bundesweit einen Kassenkreditaufwuchs über 3,5 Milliarden Euro, wieder mit den bekannten räumlichen Mustern. Wir reden derzeit nicht nur über alte Schulden, sondern, trotz aller Hilfen, über den Aufbau neuer Schulden. Wenn man Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wirklich schaffen will, kommt man um die Lösung der Sozillastenproblematik und der Altschuldenproblematik nicht herum.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann wäre die letzte in der Runde die FDP, Frau Dr. Strack-Zimmermann.

Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Professor Dr. Rosenfeld. Ich packe zwei Fragen zusammen, der Zeit wegen. Herr Professor Dr. Rosenfeld, Sie haben in Ihrem Gutachten auf kooperative Lösungen gesetzt, auf dezentrale Möglichkeiten, wie Kommunen auch miteinander wirken können, beziehungsweise den Abbau von kommunalen Standards ins Spiel gebracht. Das hören Kommunen nicht gern. Vielleicht können Sie uns einmal in beiden Fällen, Kooperation bei dezentraler Arbeit und kommunale Standards abbauen, Beispiele nennen, was genau Sie damit meinen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Professor Dr. Rosenfeld ist per Telefon zugeschaltet, den können wir also nicht sehen, aber Sie können uns hören und auch sprechen.

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld (Universität Halle-Wittenberg): Dann komme ich zu den Fragen, die Sie gestellt haben. Mit kooperativen Lösungen meine ich zum einen die interkommunale Kooperation. Das heißt, dass Kommunen mit ihren Nachbarkommunen zusammenkommen und zusammenarbeiten. Das sind dezentrale Lösungen, die nicht einen staatlichen Eingriff bedingen von oberen Ebenen, sondern die auf der Freiwilligkeit der jeweils beteiligten Gemeinden basieren. Das kann in vielen Fällen zum Erfolg führen. Allerdings führt es, das hatte ich in meiner Stellungnahme auch geschrieben, seltener zu Effizienzgewinnen als vielmehr zu

Effektivitätsgewinnen. So wird eine bessere Aufgabenerfüllung erreicht. Höher qualifizierte Personen können angestellt werden oder – etwa im Bereich der gemeinsamen Gewerbegebiete – werden die jeweils für die Wirtschaft geeignetsten Flächen zum Tragen kommen und nicht diejenigen, die zufällig gerade bei der einen Kommune und bei der anderen liegen. Wir versprechen uns davon schon eine höhere Leistungsfähigkeit, sowohl bei der kommunalen Verwaltung, als auch bei der Wirtschaftsförderung. Natürlich ist es manchmal schwierig, die Kommunen zusammenzubringen. Da kann man, und das gibt es ja auch schon in vielen Fällen bei einigen Programmen, wie bei der GRW, durch gewisse Bedingungen bei der Förderung dann dazu beitragen, dass die Kommunen nicht gezwungen werden, aber dass es ihnen doch ein bisschen erleichtert wird, miteinander zu kooperieren.

Beim zweiten Fall der Kooperation, den ich angesprochen habe, geht es um genossenschaftliche Lösungen, die in den letzten Jahren zunehmend im Kommen sind. Bürgerinnen und Bürger vor Ort tragen, meistens aus Eigeninitiative heraus, dazu bei, dass bestimmte Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die anderenfalls vielleicht hätten geschlossen werden müssen oder schon geschlossen waren, wieder aktiviert und längerfristig aufrechterhalten werden können. Natürlich gibt es da manchmal Fragen, ob diese genossenschaftlichen Lösungen stabil genug sind, aber nach unseren Forschungen gibt es durchaus eine große Anzahl von sehr stabilen genossenschaftlichen Lösungen. Dadurch kriegen auch die strukturschwachen Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel, im Sinne der Mitarbeit, Eigenarbeit der kommunalen Bürgerinnen und Bürger.

Schließlich haben Sie die kommunalen Standards angesprochen. Damit meinte ich jetzt eigentlich nicht Standards, die die Kommunen sich selbst setzen, sondern die Standards, die den Kommunen von den anderen Ebenen gesetzt werden, speziell vom Bund und vom Land. Die tragen dazu bei, dass bestimmte, möglicherweise gerade im flachen Land nicht unbedingt notwendige, Entscheidungen getroffen werden müssen. Standards sind teilweise auch durch die Berufsgenossenschaften oder durch den TÜV und ähnliche Einrichtungen vorgegeben. Aber gerade im ländlichen Bereich könnte mehr Flexibilität sehr dazu beitragen, dass die Lösungen bürgernäher und möglicherweise auch weniger kostenintensiv sind.



Die **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Dann kommen wir in die zweite Runde. Wir fangen mit der CDU/CSU-Fraktion an, mit Herrn Pols.

Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den Städte- und Gemeindebund, an Herrn Lübking. Ist es wirklich erstrebenswert, vollkommen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen? Sollte nicht ein spürbarer Unterschied zwischen dem Land- und dem Stadtleben erhalten bleiben? Gerade dieser Unterschied macht, jedenfalls für mich, den Reiz zwischen den unterschiedlichen Lebensformen aus. Warum ziehen Menschen zum Beispiel in das hannoversche Wendland, wo ich herkomme? Weil ihnen die dort mögliche freie Gestaltung ihres Lebensraums gefällt. Dass gleichwertige Lebensbedingungen in einigen Teilen sein müssen, das ist natürlich in meinen Augen auch sehr verständlich, wie zum Beispiel Heim-Arbeitsplätze mit gutem Zugang zum Internet, Verkehrsanbindung an die Metropolen, medizinische Notfallversorgung und so weiter. Daher die Frage: Woran genau bemessen Sie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse? Welche Kriterien sind für Sie da maßgebend? Wie soll die medizinische Versorgung, als Beispiel, das kulturell notwendige Angebot etc. bemessen werden? Wir haben ja zum Beispiel Kriterien bei der Notfallversorgung. Feuerwehren oder auch Rettungswagen müssen in einer definierten Minutenzahl irgendwo sein. Wie sieht es zum Beispiel mit der Krankenhausversorgung aus? Wenn man jetzt als Beispiel das Wendland nimmt, den Landkreis Lüchow-Dannenberg, mit großer Fläche und wenig Einwohnern. Ich glaube, das ist mit 48 000 Einwohnern der bevölkerungsmäßig kleinste Landkreis in den westlichen Bundesländern. Kann man da überhaupt irgendwann von gleichwertigen Lebensverhältnissen sprechen? Ist das überhaupt möglich? Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Lübking, zur Beantwortung.

Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Frau Vorsitzende, Herr Abgeordneter. Vielen Dank für die Frage. Gleichwertige Lebensverhältnisse heißt ja nicht gleiche Lebensverhältnisse. In der Tat gibt es Unterschiede, die auch Menschen ganz bewusst in Kauf nehmen, weil sie sagen, ich habe dafür eine Kompensation. Wenn ich aufs Land ziehe, weiß ich ganz genau, dass ich dort

keine Oper habe, dass ich dort wahrscheinlich kein Museum habe, aber dafür habe ich andere Vorteile. Deshalb suche ich mir das auch aus, soweit ich es mir aussuchen kann. Aber wir sind natürlich auch bei den Menschen, die sich das nicht aussuchen können, Ältere, und die haben einen Anspruch darauf, dass zumindest eine Grundversorgung notwendiger Daseinsvorsorge vor Ort vorhanden ist. Sie haben es angesprochen, eine der wichtigen ist die pflegerische und medizinische Grundversorgung, die muss flächendeckend gewährleistet sein. Da sehen wir im Augenblick große Probleme, gerade auch bei der ärztlichen Versorgung. Wir verfolgen die Diskussion über die Schließung von Krankenhäusern, die ja teilweise geführt wird, mit Missvergnügen. Meines Erachtens wird die vollkommen undifferenziert geführt. Natürlich haben wir Über- und Unterversorgungen, aber nicht in der Fläche, sondern primär in den Ballungsräumen. Hier müsste man eher dazu kommen, wenn ich jetzt an die gesundheitliche Versorgung denke, inwieweit man auch neue Formen ausprobieren kann, indem man ambulante und stationäre Versorgung mehr verzahnt denkt. Es wird nach meiner Auffassung schlichtweg nicht gelingen, Ärzte und ambulante Versorgung überall flächendeckend sicherstellen zu können. Da brauchen wir neue Formen, die auch anders finanziert werden. Wir müssen beim Krankenhaus überlegen, ob die Krankenhausfinanzierung, die ja auf Umsatz ausgerichtet ist, für die ländlichen Räume das Richtige ist. Da brauchen wir auch andere Vorhaltekosten. Da sehen wir eine große Baustelle.

Die anderen Punkte, die dringend vor Ort vorgehalten werden müssen, das sind die Grundschulangebote, das sind Kitas, um jetzt an Familien zu denken, an Jüngere zu denken. Auch eine Nahversorgung und natürlich Mobilität sind wichtig. Das letzte, da haben wir noch einen großen Nachholbedarf, das ist das Stichwort Digitalisierung. Wir brauchen natürlich auch in den ländlichen Räumen eine vernünftige Breitband- und Mobilfunkversorgung. Die sind auch wiederum für die medizinische Versorgung notwendig, um möglicherweise auch technische Möglichkeiten wie Videosprechstunden und Digitalisierung im Gesundheitswesen nutzen zu können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für die Antwort. Dann gehen wir weiter in der Fragerunde, Herr Hemmelgarn.



Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Vielen Dank. Meine zweite Frage geht an Dr. Kallert von der Universität Marburg. Herr Dr. Kallert, Sie haben ihre Stellungnahme mit einem Plädoyer für alle drei Anträge beendet und dabei insbesondere die Stärkung der demokratischen Strukturen angemahnt. Bitte erklären Sie uns kurz, inwieweit die bestehenden Schwächen bestimmter meist ländlicher Regionen zu undemokratischen Strukturen führen, wo hier die demokratischen Defizite liegen. Erläutern Sie uns kurz, inwieweit die Verbesserung demokratischer Strukturen zu einer Verbesserung der Kernparameter Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Einkommen führen. Können Sie vielleicht sogar Beispiele dafür nennen, dass die Stärkung demokratischer Strukturen zu verminderter Abwanderung oder gar zu vermehrtem Zuzug in den betroffenen Regionen führt? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Kallert.

Dr. phil. Andreas Kallert (Universität Marburg): Der Zusammenhang liegt vor allem darin begründet, dass demokratische Strukturen unter Finanzschwäche oder Wirtschaftsschwäche leiden. Bürgerliche Beteiligungsformen, demokratische Beteiligungsformen bringen nur etwas, wenn es auch die finanziellen Mittel dafür gibt. Wir hatten einmal einen Interviewpartner, der hat gesagt: „Demokratische Beteiligungsformen sind ohne Geld nur Schaulaufen.“ Wir diskutieren nur den Mangel. Dementsprechend wäre das natürlich ein sehr wichtiger Punkt, dass man die Grundfinanzausstattung stärkt und damit auch demokratische Strukturen stärkt. Wir haben Finanzen, ohne die geht es nicht. Aber die Finanzen brauchen auch eine demokratische Kontrolle. Damit werden demokratische Prozesse angeregt, es werden zivilgesellschaftliche und kommunalpolitische Akteure gestärkt und die gilt es zu unterstützen. Die Menschen vor Ort brauchen mehr Handlungsfähigkeit über ihre eigenen Geschicke, ansonsten verlieren sie ein Stück weit das Vertrauen in den normalen demokratischen Prozess. Vielfach heißt es dann, sie wählen extreme Parteien. Man könnte natürlich auch sagen: Der Punkt ist nicht, dass sie extreme Parteien wählen, sondern dass die Daseinsvorsorge nicht in dem Maße gewährleistet ist, wie sie gewährleistet sein müsste, damit sie demokratische Parteien wählen.

Beispiele für Zuzug: Können Sie das nochmal erläutern, wie Sie das meinen?

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Da, wo die demokratischen Strukturen nicht besonders gut ausgeprägt sind, da ist ein vermehrter Abzug. Da, wo im Gegensatz demokratische Strukturen besonders gut ausgebildet sind, dort ist Zuzug. Dafür möchte ich gerne Beispiele. Das interessiert mich.

Dr. phil. Andreas Kallert (Universität Marburg): Wenn die Menschen vor Ort keine Handlungsmöglichkeiten haben, ihr Umfeld zu gestalten, dann wird dieses Umfeld unattraktiver. Diesen Wirkungszusammenhang würde ich unterstreichen. Ein Beispiel dafür ist auch das Wendland, weil das vorhin erwähnt worden ist. Dort ziehen sehr viele Menschen hin, die sich beteiligen, die ihr Umfeld gestalten. Wegzug ist natürlich schwieriger. Ich glaube, Regionen, die unter einer starken Alterung leiden, in denen auch diese Beteiligung nicht mehr in dem Maße möglich ist, werden auch unter einem Wegzug von jungen Menschen leiden.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Ich bin immer davon ausgegangen, dass die demokratische Beteiligung bei uns in Deutschland überall gleich sein kann, von Gesetzes wegen. Es mag sein, dass sie nachher unterschiedlich ausgebildet ist. Irgendwie haben wir jetzt hier eine Schieflage in der Diskussion. Die nächste wäre Frau Kaiser von der SPD.

Abg. Elisabeth Kaiser (SPD): Vielen Dank. Zunächst eine Frage, die sich an die Kommunalen Spitzenverbände richtet. In der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse, in der Facharbeitsgruppe Kommunale Altschulden, ist auch das Thema Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen besprochen worden. Das war ja auch ein Punkt im Koalitionsvertrag. Bisher ist dieser Punkt, zu meinem Bedauern, ungelöst. Jetzt wird darauf verwiesen, dass diese Frage durch die Länder gelöst werden soll, mit den frei werdenden AAÜG-Mitteln (Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz), da der Anteil jetzt auch vom Bund übernommen wird. Dazu möchte ich fragen, ob das ausreicht, und ob die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, also Herr Lübking, Herr von Lojewski und Herr Wohltmann, sagen können, ob man von diesen Mitteln etwas spürt und ob das schon irgendwas angekündigt oder geplant ist.

Wenn die Zeit noch reicht, würde ich Herrn Lübking eine zweite Frage stellen und zwar zum



Thema Innenstädte. Wir merken jetzt, dass auch die Pandemie die Veränderung der Innenstädte weiter verändert, als eine Art Katalysator. Der Internetboom nimmt zu, was natürlich auch für den Einzelhandel schwierig ist, und wir verzeichnen zunehmend auch leerstehende Geschäftsstraßen und Innenstädte. Da wäre meine Frage: Welche Maßnahmen sehen Sie jetzt als dringend geboten, um die Innenentwicklung in unseren Kommunen zu befördern? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich würde vorschlagen, wir fangen mit Herrn Wohltmann an und dann Herr von Lojewski und dann gibt Herr Lübking die letzte Antwort. Jeder hat ungefähr eine Minute.

Matthias Wohltmann (Deutscher Landkreistag): Ich habe die Diskussion in der Arbeitsgruppe Alt schulden so verstanden, dass die Ausgangssituationen sehr unterschiedlich sind und dass das Alt schuldenproblem bei den kommunalen Wohnungsgesellschaften in den neuen Bundesländern kein flächendeckendes ist, sondern sich sehr ungleich verteilt. Ich habe auch mitgenommen, dass schon auf der Ebene der Faktenfeststellung eine sehr diffuse Gemengelage geherrscht hat. Ich bin nach dieser Ausgangslage durchaus mit dem gefundenen Weg zufrieden und denke, dass es zumindest ein erster guter Schritt sein kann, um das Problem zu lösen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr von Lojewski.

Hilmar von Lojewski (Deutscher Städtetag): Dankeschön. Wir haben dieses Thema von Anbeginn begleitet. Von Anbeginn heißt, seit der Wiedervereinigung. Wir haben es auch nie vergessen. Die Ordner stehen bei uns alle noch. In der Tat, wir empfanden es, Frau Abgeordnete Kaiser, als eine immanente Ungerechtigkeit und wir wussten, irgendwann schlägt die wieder auf. Jetzt schlägt sie wieder auf. Die Lösung, die gefunden wurde, halten wir für probat, weil in den Ländern sehr viel passgenauer auf die Situation reagiert werden kann, sowohl der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, als auch womöglich der Genossenschaften. Es sind ja nicht nur die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die punktuell und teilweise auch gravierend unter diesen Alt schulden leiden, sondern es sind ja auch eine ganze Reihe Genossenschaften. Bei den kommunalen schlägt das natürlich bei den Schuldendiensten zu Buche und das möchten wir gerne abgestellt wissen und vertrauen jetzt darauf, dass die

fünf ostdeutschen Bundesländer das mit den zur Verfügung gestellten Mitteln hinbekommen. Bei den Genossenschaften ist es eher eine Frage, wie man sich dort landesspezifisch positioniert. Da gehen womöglich auch einige in die Insolvenz, weil sie unverändert an diesem Thema knabbern.

Ungefragt würde ich natürlich auch gerne zu den Innenstädten antworten, weil uns das gleichermaßen betrifft. Wir sehen in diesem Fall die Gleichwertigkeitsthematik massiv berührt. Wir glauben, es bedarf eines konzertierten Ansatzes in kleinen, mittleren und großen Städten von Immobilienwirtschaft, Handel und Kommunen, aber auch der Öffentlichkeit selbst, um die Strukturen, die es gibt, zu sichern und die Strukturen, die leer fallen, mit neuen Nutzungen zu füllen. Was brauchen wir dafür? Ein Bodenrecht, das Interventionen erlaubt, das kommunale Steuerungen erlaubt, das auch einen Zwischenerwerb auf kommunaler Ebene erlaubt und dafür womöglich auch so etwas wie einen Verfügungsfonds, weil nicht jede Kommune ein leergefallenes Kaufhaus für drei Jahre kaufen, an entwickeln und dann wieder weiterreichen kann. Das wären so die Essentials, aber es gibt dazu sowohl bei den Kollegen, wie bei uns, reichlich Papiere und wir arbeiten alle miteinander im Innenministerium und im Wirtschaftsministerium in Arbeitsgruppen mit. Wir hoffen, dass das auch in den parlamentarischen Raum hineinreicht, was wir da an Ergebnissen auf den Weg bringen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt haben wir noch Herrn Lübking.

Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Ja, Frau Vorsitzende, Frau Kaiser, kurz noch zu dem AAÜG (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz). Hier sollte man natürlich auch berücksichtigen, gerade mit Blick auf die ostdeutschen Bundesländer, dass mit der neuen EU-Förderperiode auch Finanzmittel wegfallen, sodass wir auch wieder schauen müssen, gibt es da nicht Kompensationen, die gerade die ostdeutschen Bundesländer auch nutzen können, die sagen: Wir bekommen auch weniger Fördermittel. Das ist eine Problematik, die wir mitbeachten müssen. Was den Einzelhandel in den Innenstädten angeht, Herr von Lojewski hat es schon angesprochen. Ich will nur noch drei, vier andere Punkte erwähnen. Wir müssen schauen, dass wir der Ungleichbehandlung gerade zwischen dem Handel in den Innenstädten



und dem Online-Handel entgegenzutreten. Das hat etwas mit Ladenöffnungszeiten zu tun, das hat etwas mit Kostenbeteiligungen zu tun. Der Online-Handel verursacht ja auch Infrastrukturkosten, Transportverkehre und so weiter, da könnte man ja auch über entsprechende Entschädigungen nachdenken. Die Kommunen sind natürlich auch selbst gefordert, Nutzungsmischungen zu ermöglichen und zu schauen, wie kriegen wir eigentlich unsere Innenstädte so attraktiv, dass wir eine gemeinsame Mischung hinbekommen. Da brauchen wir auch Kümmerer-Strukturen, da brauchen wir integrierte Stadtentwicklungsprozesse. Die Pandemie zeigt ziemlich deutlich – ich gehe jetzt natürlich nicht in die Innenstadt, weil ich Kontakte vermeiden will, sondern auch, weil ich merke, dass Gastronomie geschlossen hat, dass ich nicht nebenbei noch in ein Museum oder sonst etwas gehen kann – dass ich auch attraktive Innenstädte in toto brauche. Ich brauche dann ein attraktives Gastronomieangebot, ich brauche möglicherweise auch noch andere Angebote und Märkte, die insgesamt die Menschen dazu veranlassen, einzukaufen. Was die Fläche angeht, da reden wir dann nicht von Innenstädten. Bei den kleineren Kommunen haben wir ganz andere Sorgen, die Nahversorgung sicherzustellen. Da sind wir durchaus auch mit bürgerschaftlichem Engagement dabei. Ich nenne nur Dorfläden oder Ähnliches, um zu versuchen, zumindest eine Grundversorgung sicherzustellen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Strack-Zimmermann.

Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herr Dr. Röhl vom Institut für deutschen Wirtschaft. Herr Dr. Röhl, Sie hatten in Ihren Ausführungen kritisiert, ich finde nicht zu Unrecht, dass die konkreten Wirtschaftsstrukturen in den ländlichen Regionen und die Rolle der angesiedelten Familienunternehmen für Wirtschaft, Beschäftigung, Ausbildung etc., auch soziales Engagement zu kurz gekommen sind und dass Sie da ein Potenzial sehen, um auch eine Struktur zu stärken. Sie gehören zu den wenigen, die jetzt nicht nur auf Förderung eingehen, sondern auch auf die Kraft derer, die in den Kommunen aktiv sind. Vielleicht können Sie uns dazu etwas sagen?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Röhl, bitte.

Dr. Klaus-Heiner Röhl (IW Köln): Frau Vorsitzende, Frau Dr. Strack-Zimmermann, vielen Dank für die Frage. Wir haben uns das in mehreren Studien und jetzt kürzlich in einer umfangreichen Studie „Familienunternehmen im ländlichen Raum und ihre Wirkung“ für die Stiftung angeschaut, was nicht so einfach ist. Familienunternehmen findet man nicht direkt in der Statistik, man muss sie identifizieren. Dann kann man gucken, wie hoch der Besitz in den Regionen ist und wie die wirtschaftlichen Auswirkungen sind.

Dabei haben wir gesehen, dass starke Familienunternehmen und ein hoher Familienunternehmensanteil mit ganz vielen positiven Wirkungen einhergehen: Beschäftigung, Ausbildung ganz stark, aber auch Kommunalfinanzen. Das sind die, die die Gewerbesteuer zahlen. Die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse haben wir uns auch angeschaut. Was macht die eigentlich für die ländlichen Regionen? Da hatten wir den Eindruck, dass da thematisch unwahrscheinlich viel reingesteckt wurde, sechs verschiedene Arbeitsgruppen, schöne Themengebiete, Abdeckung der Daseinsvorsorge, auch der regionalen Wirtschaftsförderung. Aber wie es eigentlich vor Ort aussieht, wie die regionalen Wirtschaftsstrukturen sind, das wurde eigentlich gar nicht hinterfragt. Es war so ein bisschen im luftleeren Raum, nach unserem Eindruck. Wenn man das Ganze stärker verknüpft, in die Regionen hineinschaut, wie wir es zum Beispiel in dieser Studie getan haben, dann kann man auch über die Stärkung der regionalen Wirtschaft dort noch eine ganze Menge erreichen.

Wir haben die GRW als Wirtschaftsförderung, aber machen wir uns nichts vor, die ist die letzten 15 oder 20 Jahre massiv zurückgefahren worden. Da werden bundesweit 1,2 Milliarden Euro an Förderung für regionale Wirtschaftsstrukturen ausgegeben, da sind schon 30 Prozent Infrastrukturförderung mit drin. Ich glaube nicht, dass das direkt an diese Familienunternehmensstrukturen anknüpft. Da sollte man vielleicht bei der Ausrichtung der regionalen Wirtschaftsförderung stärker darauf achten, dass man auch die regionalen Familienunternehmensstrukturen mitberücksichtigt und dort direkt anknüpft, auch bei Fördermaßnahmen und nicht nur bei der Förderung.

Kommunalfinanzen sind ein ganz wichtiger Punkt. Das war ja auch in dem Antrag der Fraktion DIE



LINKE. stark. Wenn wir immer nur auf die Gewerbesteuererinnahmen setzen, bei den Kommunalfinanzen, dann ist es tatsächlich sehr schwierig, da jemals auf einen grünen Zweig zu kommen. Also, Altschuldenproblematik, Bund und Länder in der Pflicht nach unserer Meinung, aber mit den Ländern in der Führung, weil es halt nur drei Flächenländer sind. Investitionen, wo der Bund wieder stärker reingehen muss, den Kommunen helfen muss, und die zukünftige Ausgestaltung des Steuersystems. Was natürlich ein sehr schwieriger Knackpunkt ist, weil bisherige Versuche von der Gewerbesteuerfixierung wegzukommen immer wieder ins Leere gelaufen sind.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Kassner, bitte.

Abg. Kerstin Kassner (DIE LINKE.): Ich möchte zuerst ganz deutlich sagen, dass wir nicht nur den Osten im Blick haben. Wir haben zum Beispiel in unserer Arbeitsgruppe eine Kollegin aus Pirmasens, da brauche ich nicht mehr viel zu sagen, das ist ja die Kommune, die es schuldentechnisch am schlimmsten erwischt hat. Frau Vorsitzende, Sie haben etwas gesagt: Demokratie ist doch überall gleich. Es ist schwierig, wenn man überhaupt nichts mehr hat, was man demokratisch gestalten kann. Wenn das Geld nur noch reicht, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen und nichts mehr da ist, womit man wirklich selbstbestimmt etwas für die Entwicklung in den Gemeinden, in den Städten tun kann. Das macht es dann wirklich schwer, Leute zu finden, die bereit sind, sich demokratisch zu engagieren und das wirkt sich natürlich auch auf das gemeindliche Leben aus. Deshalb denke ich, dass es ganz wichtig ist, dass die Altschuldenproblematik in Angriff genommen wird. Da hilft es uns zwar sehr, dass wir 24 Prozent der Kosten der Unterkunft zusätzlich vom Bund bereitgestellt bekommen, aber es sind immer noch nur 74 Prozent, 26 Prozent bleiben noch. Das trägt nichts dazu bei, die Altschulden zu verringern. Die alte Last schleppt man mit sich herum. Ich möchte nicht, dass die Länder weiter diese Repressionen auf die Kommunen ausüben. Ich habe es erlebt, dass man die Mitarbeiter abbauen muss, zum Beispiel in der Bauverwaltung, dann fehlt die Gestaltungskraft, oder in der Wirtschaftsförderung, dann kann nichts getan werden, um Förderprogramme zu erschließen. Deshalb frage ich mich: Gibt es noch Alternativen zu diesen repressiven Maßnahmen? Ich weiß nicht, ob

Herr Dr. Kallert uns noch einmal ein paar Vorschläge machen kann, wie man das langfristig anders machen kann und den Schuldenabbau erreichen kann, ohne das Kind mit dem Bade auszukippen, also ohne noch weniger möglich zu machen. Das ist ein Teufelskreis.

Dr. phil. Andreas Kallert (Universität Marburg):

Vielen Dank. Grundsätzlich muss man natürlich sagen, dass die hochverschuldeten Kommunen auch ohne Konsolidierungsprogramm, ohne Entschuldungsprogramm Probleme haben. Wir sehen, dass diese Finanzhilfen – bei dem Beispiel Hessen, aber es gibt auch noch andere Länder wie Bayern – nicht in dem Maße helfen, wie sie eigentlich helfen sollten. Die Effekte sind nicht nur positiv. Die Finanzhilfen sind zumeist an eine sehr rigide Sparpolitik bei den Kommunen gebunden, das wurde gerade schon erwähnt. Dafür gibt es diese Konsolidierungsverträge, in denen relativ detailliert vereinbart ist, welche Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung und zur Einnahmenerhöhung getroffen werden, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erzielen. Auf der Einnahmenseite stehen dann Steuererhöhungen an, die Grundsteuer wird erhöht, die Gewerbesteuer wird erhöht. Aber es werden auch neue Steuern erhoben, z. B. eine Pferdesteuer, eine Hundesteuer, Spielgerätesteuer, oder man erhöht auch die Gebührenbeiträge. Das alles wird bis zum Ultimo ausgereizt. Diese Dinge sind meist in den betroffenen Kommunen sowieso schon ziemlich hoch. Bei der Ausgabenseite stehen dann freiwillige Angebote, freiwillige Leistungen zur Debatte: Büchereien, Schwimmbäder. Das sind diese Daseinsvorsorgeeinrichtungen, die für die Demokratie wichtig sind und die sich meistens nur defizitär betreiben lassen. Das ist ein Makel der bisherigen Finanzhilfeprogramme, dass genau dort angesetzt wird.

Einsparungen bei den Investitionen wurde vorhin auch schon gesagt. Auch das ziehen diese Finanzhilfen im Moment nach sich. Für die betroffenen Bürger und Bürgerinnen heißt es dann: weniger Leistungen, höhere Ausgaben. Für die Kommunen heißt es, sie verlieren in dieser Wettbewerbsposition an Attraktivität. Sie stehen schlechter da, weil sie die Steuern erhöhen, die Abgaben erhöhen, geringere Investitionen haben. Die Konsolidierungskommunen und die Nichtkonsolidierungskommunen entwickeln sich auseinander. Deshalb helfen



bislang diese Finanzhilfen zwar kurzfristig bei einem Schuldenabbau, aber mittel- oder langfristig beeinträchtigen sie die Entwicklungschancen der Kommunen. Da müsste man ansetzen. Man müsste zukünftige Finanzhilfen derart ausgestalten, dass sie nicht zuerst zulasten der betroffenen Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger gehen. Dafür muss man wahrscheinlich das strukturelle Defizit angehen, das die Kommunen haben. Das machen diese Finanzhilfen bislang nicht. Dafür braucht es diese dauerhafte finanzielle Mehrausstattung, das wurde jetzt auch schon häufiger gesagt, besonders von finanzschwachen Kommunen. Und dann haben diese Kommunen auch andere Möglichkeiten, als die eben beschriebenen Wege der Haushaltskonsolidierung durch Einnahmenerhöhung und Ausgabenreduzierung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Kallert. Jetzt haben wir von den Grünen Herrn Tressel.

Abg. Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Fragen zu zwei Themenkomplexen. Verschiedene Sachverständige gehen auf die Bedeutung der Wahrnehmung der Menschen vor Ort ein und die Bedeutung von Mitsprachemöglichkeiten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Herr Dr. Eltges hat die Feststellung getroffen, dass es zunehmend wichtig sein wird, neben objektiven Sachverhalten auch die subjektive Wahrnehmung der Menschen über die regionalen Lebensbedingungen belastbar auszuwerten. Deswegen würde mich interessieren, Herr Dr. Eltges: Wie bewerten Sie das Instrument der Regionalbudgets im Zusammenhang mit diesen regionalen Entwicklungskonzepten und wie haben sie sich in der Praxis bewährt?

Der zweite Punkt ist die Frage nach einem gesamtdeutschen Fördersystem. In der GRW sollen ab 2021 nicht abgerufene Mittel überjährig gebündelt und mit einem neuen Ideenwettbewerb für Projekte in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Herr Dr. Eltges und Herr Dr. Röhl, Sie gehen beide auf dieses gesamtdeutsche Fördersystem ein. Mich würde interessieren: Für wie sinnvoll erachten Sie diesen Wettbewerb um nicht abgeflossene Fördermittel? Befördert das nicht wieder den Fluss dieser Mittel in Regionen, die dieses Instrument des Wettbewerbs möglicherweise aufgrund ihrer personellen Ausstattung besser bewerkstelligen können? Zum gesamtdeutschen Fördersystem: Was sind aus Ihrer Sicht die Schwächen und wie könnte man das

im Rahmen der Debatte um gleichwertige Lebensverhältnisse sinnvoll adressieren?

Die **Vorsitzende**: Danke, für die Fragen. Dann antwortet vielleicht erst Herr Dr. Eltges und dann Herr Dr. Röhl.

Dr. Markus Eltges (BBSR): Vielen Dank für die Frage zu den Regionalbudgets. Die sind ja seinerzeit sowohl im Rahmen der GRW, als auch im Rahmen der GAK eingeführt worden, um eine örtliche Beteiligungsmöglichkeit auch im Rahmen von kleineren Projekten zu ermöglichen und damit die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Regionen zu ermöglichen, wo gerade diese Zivilgesellschaft gestärkt werden sollte. Das, was im Rahmen der GRW und im Rahmen der GAK die Regionalbudgets sind, sind im Rahmen der Städtebauförderung die Verfügungsfonds, die werden sehr gut in den Regionen angenommen, weil es gerade die Beteiligungsmöglichkeit bei kleineren Projekten, bei zivilgesellschaftlichen Projekten unterstützt. Die Auswertung, die wir gemacht haben, zeigt durchaus, dass die Zivilgesellschaft und die lokalen Akteure diese Budgets gerne annehmen.

Wir drehen uns die ganze Zeit auch um die Frage: Wie können wir Kommunen und Regionen unterstützen? Ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, wir brauchen etwas, um die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre originären Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Daseinsvorsorge und im Rahmen der lokalen Demokratiestärkung, zu erledigen. Da muss man einmal grundlegende Fragen diskutieren. Da geht es um ganz harte Fragen der Steuerverteilung. Da geht es auch um die Frage der Altschulden. Da wäre es in der Tat angebracht, den gordischen Knoten zu durchschlagen. Wir sprechen seit 1971 über diese Frage und ich denke, es ist auch Zeit, dass wir eine grundlegende Lösung anstreben.

Die Frage zur GRW: Es ist so, dass die nichtverausgabten Finanzmittel für Wettbewerbe verwendet werden können. So wie ich das System verstanden habe, wird es sich nur auf die Gebiete beziehen, die innerhalb der GRW-Gebietskulisse liegen werden. Das ist zumindest mein Verständnis davon. Wir werden also einen Wettbewerb innerhalb von strukturschwachen Gebieten haben. Man muss sich im Jahr 2020 dabei vor Augen führen, dass die Gebietskulisse wahnsinnig eingedampft werden wird,



von derzeit 25 Prozent auf wahrscheinlich 17 Prozent. Wir werden keine Ziel-1-Gebiete mehr haben. Das ist etwas, was ich in meiner Stellungnahme beschrieben habe und was man schon beachten sollte. Wenn wir in Zukunft ein Gebietsranking der Arbeitsmarktregion vorliegen haben, müssen wir darüber sprechen, wie wir die Regionen auch weiterhin unterstützen können, die außerhalb der vom EU-Beihilferecht genehmigten Gebiete liegen.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt haben wir noch Herrn Dr. Röhl zur Beantwortung.

Dr. Klaus-Heiner Röhl (IW Köln): Vielen Dank. Ich werde versuchen, mich auf ein paar Ergänzungen zu beschränken. Generell stehen wir dem gesamtdeutschen Fördersystem sehr positiv gegenüber, dass es überhaupt angegangen wurde, dass man die Maßnahmen bündelt, dass man Innovation stärker berücksichtigt und dass man nicht abgeflossene Mittel in diese Wettbewerbe gebündelt hineinsteckt. Aber es ist zum Teil alter Wein in neuen Schläuchen. Man hat erstmal die Programme, die man hat, zusammengenommen und die Innovationsprogramme mit hineingenommen und gesagt, es ist ein gesamtdeutsches Fördersystem.

Wir hätten uns vorstellen können, dass man die GRW selbst noch stärker auch für Innovationsförderung der Unternehmen öffnet, statt für reine Investitionsförderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Unternehmerische Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen war ja immer das Hauptkriterium. Es handelt sich aber überwiegend um strukturschwache Regionen, in denen wir zukünftig eher einen Arbeitskräftemangel, als eine hohe Arbeitslosigkeit haben werden. Das ist bereits absehbar. Es ist in einigen Regionen auch anscheinend schon eingetreten, schauen Sie ins Erzgebirge. In anderen Regionen ist es noch nicht eingetreten, schauen Sie in die Uckermark. Aber generell verknappen sich in den ländlichen Regionen, die strukturschwach sind, die Arbeitskräfte. Anders ist es im Ruhrgebiet, das auch Förderregion der GRW ist, zumindest zum Teil, und dort haben wir immer noch eine hohe Arbeitslosigkeit. Da ist es wiederum sehr sinnvoll, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Deswegen plädieren wir für eine zielgerechte Ausrichtung an den regionalen Problemen und eine Stärkung der Innovationsförderung. Das Problem wurde gerade angesprochen, die EU wird uns vorgeben, dass der Bevölkerungsplafond der Förderregionen ab-

sinkt. Wir sind frohgemut angetreten, das gesamtdeutsche Fördersystem nicht mehr so stark auf Ostdeutschland auszurichten, sondern wir schauen überall nach den Problemlagen. Gleichzeitig wird die Absenkung des Bevölkerungsplafonds wieder dazu führen, dass wir am Ende fast nur Förderregionen in Ostdeutschland haben, weil dann plötzlich schwächere Regionen im Westen rausfallen, weil sie dafür noch ein bisschen zu wohlhabend sind.

Die **Vorsitzende**: Danke. Jetzt haben wir noch eine Viertelstunde. Da können wir noch eine schöne, kleine, knackige letzte Runde machen, wenn Sie damit einverstanden sind, aber dann müssen wir wirklich kurze Fragen stellen und kurz antworten. Wir würden mit der CDU/CSU beginnen, mit Frau Zeulner.

Abg. Emmi Zeulner (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Klaus-Heiner Röhl, anschließend an die Beantwortung der Frage vorher. Als Kommunalpolitikerin, und ich darf jetzt mittlerweile seit fast 12 Jahren Kommunalpolitik machen, denkt man eigentlich, der Klassiker um eine Kommune zukunftsfest zu machen, ist, dass man schaut, dass man tatkräftige Familienunternehmen in der Region hat, weil sie die Gewerbesteuer bringen und dann automatisch die Kassen füllen. Deswegen kommt man dann irgendwann auch zu dem Schluss, um das anzureizen – das wird immer wieder diskutiert – ist ja so eine Sonderwirtschaftszone gar nicht so schlecht. Deswegen würde ich einfach gerne ihre Stellungnahme dazu hören, von Seiten des Instituts der deutschen Wirtschaft, welche Rolle die Familienunternehmen für die Kommunen spielen und gerne auch, welche Bedarfe Sie in dem Bereich sehen. Sie haben jetzt zum Beispiel Innovationsförderung angesprochen, aber auch im Bereich der Digitalisierung und gerne auch im Bereich der Infrastruktur.

Zu den Altschulden, da wäre die Frage, weil wir da grundlegend unterschiedliche Ansichten haben, was die Bundesländer leisten müssen und sollen und was der Bund leisten soll. Ich sehe das natürlich primär als Aufgabe des Bundes, dass beispielsweise aus gewerbesteuerstarken Regionen, Boom-Regionen der Bundesländer über einen Strukturgleichgewicht auch die ländlichen Regionen oder schwächeren Regionen profitieren können. Da würde ich auch gerne Ihre Position dazu hören. Danke.



Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Röhl.

Dr. Klaus-Heiner Röhl (IW Köln): Vielen Dank. Das war jetzt eine ganze Reihe von Fragen. Ich möchte einmal mit dem Ende beginnen, mit den Kommunal финанzen. Ja, Sie haben vollkommen Recht, die Gewerbesteuereinnahmen der Familienunternehmen sind dort ganz entscheidend, aber die Frage ist natürlich immer: Wie kann ich die Situation verändern? Die Wirtschaftsförderung der GRW soll die regionale Wirtschaft stärken, die geht ja auch stark an die Familienunternehmen vor Ort, Ansiedlungen von größeren Unternehmen hat man auch immer gewollt, das hat bisher aber diese Schieflage nicht beseitigen können. Die Stärkung der Familienunternehmen vor Ort durch die bekannten Maßnahmen – Wirtschaftsförderung, Gewerbegebiete, Infrastrukturförderung und gute digitale Infrastruktur – ist weiterhin wichtig, aber wir werden damit allein diese großen Unterschiede in den Kommunal финанzen nicht beseitigen können. Wir müssen schon darüber nachdenken, wie wir die Kommunal финанzen breiter aufstellen, dass sie nicht mehr so gewerbesteuer- und grundsteuerlastig sind und z. B. einen höheren Anteil an der Einkommenssteuer beinhalten. Das würde dann auch ein bisschen die Ausweisung von Wohngebieten fördern. Auf dem Lande wollen wir nicht unbedingt noch mehr Zersiedelung der Landschaft mit Wohngebieten, aber es gibt zentrale Orte und Kleinstädte und größere Städte, die dann einen größeren Anreiz hätten, Wohngebiete zu schaffen. Das wäre ein Punkt.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Familienunternehmen vor Ort auch in ganz vielen anderen Dingen stark sind. Die sind auch mit der Daseinsvorsorge verbunden. Wir sehen ein starkes kulturelles Engagement von Familienunternehmen in den Regionen. In den doch sehr stark auf die öffentliche Hand ausgerichteten, auf den Staat ausgerichteten Analysen zur Daseinsvorsorge, wird das nicht ausreichend berücksichtigt. Wir sehen da auch einen starken Einfluss auf das Migrationsverhalten. Wir haben festgestellt, dass die ländlichen Regionen, wir haben uns nur die ländlichen Regionen angeschaut, die starke Familienunternehmen haben, die einen hohen Anteil an Familienunternehmen haben, demografisch besser dastehen, als andere. Sie haben weniger Abwanderung, eher noch Zuwanderung als familienunternehmensschwache Regionen. Zum Teil ist das auf einen Ost-West-Unterschied

zurückzuführen. Die ostdeutschen Länder haben immer noch deutlich schwächere Ausstattungen mit Familienunternehmen und das schlägt dann auch gleich wieder auf Migration, Gewerbesteuer und ähnliche kommunale und regionale Faktoren durch.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kurz und knapp habe ich gemeint, sonst beißen den letzten die Hunde. Herr Hemmelgarn.

Abg. Udo Hemmelgarn (AfD): Ich mache es kurz. Meine dritte Frage geht an Herrn Dr. Eltges vom BBSR. In Ihrer Stellungnahme wird richtigerweise die Bedeutung der infrastrukturellen Anbindung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse betont. In der Realität sehen wir oft Gegenden, in denen der Regionalzug nur alle zwei Stunden fährt oder der Bus sogar nur zweimal am Tag vorbeikommt. Selbst in den Speckgürteln der Großstädte fährt der Regionalzug oftmals nur einmal in der Stunde. Gegenwärtig wird die Mobilität in diesen Gegenden überwiegend durch private Pkw sichergestellt. Künftig soll es dann wohl der Rufbus richten. Meine Frage dazu: Wie lange wird es nach Ihrer Einschätzung dauern, bis der ÖPNV auf einem Niveau ist, dass die Menschen ohne wesentliche Verluste an Komfort und Zeitaufwand auf ihn umsteigen können? Gibt es außerhalb der Metropolregionen erfolgreiche Beispiele dafür? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Eltges, ein Datum würde reichen als Antwort.

Dr. Markus Eltges (BBSR): Das ist eine schwierige Frage, weil wir verschiedene ÖPNV-Systeme in Deutschland haben. Ich würde mich jetzt nicht trauen, ein Datum zu nennen, wann wir in Frankfurt und der Uckermark vergleichbare ÖPNV-Systeme haben. Diese ganzen Projekte, die wir im Aktionsprogramm Daseinsvorsorge unterstützen, haben sehr viele Ideen und konkrete Umsetzungsprojekte gefördert, wie man über privatwirtschaftliches Engagement, Bürgerbusse etc., Lücken schließen kann. Das sind zivilgesellschaftlich organisierte Prozesse. Aber wir werden, glaube ich, nicht in eine Lage kommen, in der wir von vergleichbaren ÖPNV-Strukturen zwischen Stadt und Land sprechen können. Das geben schon die Siedlungsstruktur und die Kostendeckungsbeiträge nicht her, dass wir da zu vergleichbaren Systemen kommen werden. Alle Gebietskörperschaften haben aber den Anspruch, möglichst viel in dieser Richtung zu



tun.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Daldrup.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Ich stelle eine kurze, leicht polemische Frage an Herrn Wohltmann. Es wird ja sehr häufig von den klebrigen Fingern gesprochen und meine Frage lautet, ob eigentlich die Entlastungen bei der Übernahme der KdU durch den Bund für die Landkreise eins zu eins in eine Absenkung der Kreisumlage gemündet sind. Falls das nicht der Fall sein sollte: Wieso eigentlich nicht?

Zweitens: Im Anschluss an das, was Herr Dr. Eltges gesagt hat, will ich Herrn von Lojewski fragen. Wir müssen uns Gedanken machen, nicht nur Kommunen zu unterstützen, sondern Kommunen manchmal auch zu schützen, wenn kommunale Selbstverwaltung einen Sinn haben soll, denn die Verletzlichkeit durch Klimawandel, durch Pandemien, durch Datenprobleme, wird immer größer. Wie müssten wir Kommunen davor schützen? Trifft es diejenigen, die sich in finanziell schwierigen Situationen befinden, dann nicht ganz besonders hart?

Die **Vorsitzende**: Dann fangen wir mit Herrn Wohltmann am.

Matthias Wohltmann (Deutscher Landkreistag): Das kann ich relativ einfach beantworten. Selbstverständlich sind die Entlastungen nicht eins zu eins in die Kreisumlagen eingeflossen, weil die Situationen vor Ort sehr unterschiedlich sind. Wir haben Länder wie Rheinland-Pfalz, wo sowohl die Gemeinden als auch die Landkreise enorme Haushälterische Probleme mit sich herumschleppen und beide auch der Entlastung bedürfen. Sie haben andere Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen, wo die Haushaltsnöte sehr stark auf die gemeindliche Ebene geschoben werden, weil die Umlageverbände ihre Haushalte ausgleichen müssen. Insoweit ist die Ausgangslage wirklich in jedem Land unterschiedlich und deshalb ist es auch richtig, dass in jedem Land und auch in jedem Landkreis unterschiedlich entschieden wird.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr von Lojewski, bitte.

Hilmar von Lojewski (Deutscher Städtetag): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Daldrup. Die Vulnerabilität der Städte. Ja, die gibt es sowohl im fiskalischen wie auch im klimatischen Bereich, aber ich glaube, Sie stellten auf den fiskalischen ab.

Allein der Umstand, dass alle Städte durch den Gewerbesteuerausfall infolge von Corona deutlich vulnerabler geworden sind und der Bundestag dazu zusammen mit den Ländern für 2020 eine Kompensation auf den Weg gebracht hat, zeigt ja, dass die Situation ganz schnell deutlich vulnerabler werden kann. Das drückt sich natürlich in der Lieferung von Leistungen aus und das drückt sich natürlich in Ad-Hoc-Kürzungsprogrammen in den Städten aus, bis hin zu Haushaltssperren, die wir verbandsseitig immer sehr bedauern, weil wir die Städte natürlich handlungsfähig und vor allem investitionsfähig gehalten sehen wollen.

Wie kann man dem beikommen? Das ist ein chronisches Problem. Heute habe ich mir den Atlas der Heinrich-Böll-Stiftung angeschaut und da wird deutlich: Im Durchschnitt können die Städte deutlich unter 40 Prozent dessen, was sie finanzieren, selber finanzieren. Wir reden über ein chronisches Problem, das jenseits von Corona und dieser plötzlichen zusätzlichen Vulnerabilität die kommunale Selbstverwaltung per se beschränkt. Wenn man sie weniger vulnerabel machen möchte, dann muss man den Selbstfinanzierungsanteil der Städte deutlich höher setzen. Da fragt man vielleicht Herrn Professor Dr. Junkernheinrich noch besser als mich, da muss die Finanzierung der Städte auf eine andere, stabilere Grundlage gestellt werden. Aber ich glaube, vier Minuten vor dem Ende wollten Sie jetzt keine Grundsatzdiskussion mehr starten.

Wir haben die Vulnerabilität, Herr Daldrup, jetzt nicht nur in den bekannten Städten, ein paar sind ja heute schon genannt worden, die das Ranking der Verschuldung anführen. Wir haben solch eine plötzliche Vulnerabilität jetzt auch in höchst solventen Städten. Wenn eine Stadt wie München auf einmal eine Milliarde Euro Einnahmeausfälle hat, dann zeugt das natürlich auch von einer Vulnerabilität und zwar nicht nur in 2020, sondern auch in den Folgejahren. Dieser Ausschuss für Kommunales wird sich gewiss auch noch einmal in der nächsten Zeit damit befassen dürfen, wie es denn mit der Investitionsfähigkeit der Städte weitergeht. Strukturell wollen wir von dieser Zahl 30plus im Durchschnitt herunter. Wir wollen eindeutig mehr selbst finanzieren können, um auch der klimatischen Vulnerabilität entgegenzutreten, sie zu bekämpfen, die Resilienz der Städte zu stabilisieren und auch einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der



Lebensverhältnisse zu leisten, die nie eine Ausstattungsidentität ist oder eine Parametrierung auf gleichem Niveau, sondern immer zu tun hat mit Zugangschancen, Trittsteinen für Selbsthilfe und Weiterentwicklung. Das wollte ich gerne zum Schluss angesprochen haben. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Wir danken Ihnen. Jetzt haben wir noch die FDP, die Linken und die Grünen. Machen wir mit Frau Dr. Strack-Zimmermann weiter.

Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP): Jetzt ist die Frage, ob die Zeit reicht. Ich hätte gern Herrn Prof. Dr. Rosenfeld noch kurz gefragt. Es gibt ja eine Menge verschiedene Instrumente, um Unterschiede in den Regionen zu kompensieren. Ich will die jetzt gar nicht alle aufführen. Herr Prof. Dr. Rosenfeld: Gibt es denn Werkzeuge, von denen Sie sagen, die bedürfen einer Nachjustierung, oder sehen Sie andere Möglichkeiten?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Rosenfeld.

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld (Universität Halle-Wittenberg): Ich habe die Frage so verstanden, Frau Dr. Strack-Zimmermann, welche Fördermöglichkeiten aus meiner Sicht für die Zukunft die günstigsten wären. Das ist durchaus ein abendfüllendes Programm, das zu beantworten. Ich denke, eine neue Gemeinschaftsaufgabe, wie sie in den Anträgen unisono genannt und gefordert wird, kann nicht zielführend sein. Wir wissen, was für Probleme mit allen Gemeinschaftsaufgaben verbunden sind, auch das wäre ein abendfüllender Vortrag. Da denke ich, wäre es wesentlich besser, wie es im letzten Beitrag eben auch zum Ausdruck kam, wenn wir die Kommunen allgemein stärken würden, als dass wir jetzt eine neue Gemeinschaftsaufgabe einführen sollten. Da müsste man natürlich beim Gemeindefinanzsystem anfangen. Das wäre eine längere Diskussion, wie es eben auch schon angedeutet wurde, für den Rest des heutigen Tages bis um Mitternacht mindestens. Aber ich glaube, das ist der wesentliche Ansatz, um die Kommunen auf eine tragfähige Basis zu stellen.

Wenn wir an die wirtschaftliche Entwicklung im engeren denken, sofern dann diese finanzielle Voraussetzungen erst einmal gegeben sind, dann bin ich der Auffassung, dass vieles von dem, was bisher an Wirtschaftsförderung geleistet worden ist, nicht richtig gegriffen hat, weil man nicht daran ge-

dacht hat, dass die Voraussetzungen der Kommunen und der Regionen sehr unterschiedlich sind. Nicht alles hat überall Wirkung, wenn etwa der Resonanzboden nicht da ist. Eine Maßnahme, die ja auch in den Anträgen genannt wird, und bei der diese Resonanzbodenproblematik nicht so groß wäre, das ist sicherlich die Verlegung von Behörden in den ländlichen oder semiländlichen Raum. Da muss man natürlich auf die Kosten achten, aber ich könnte mir vorstellen, dass hier schon mehr gemacht werden könnte, als bisher von Seiten der Bundesregierung und teilweise der Landesregierungen in die Wege geleitet worden ist.

Ansonsten kann ich nur noch einmal an das erinnern, was wir vorhin schon sagten. Ich bin der Meinung, dass man lieber mit genossenschaftlichen und dezentralen Ansätzen auf die kleinen Initiativen vor Ort setzen, auf die Eigenentwicklung der Kommunen vertrauen und weniger durch Vorgaben von oben alles in einen festen Rahmen gießen sollte. Wenn die Finanzmittel der Kommunen ausreichend wären, dann würde auch das bürgerschaftliche Engagement vor Ort sicherlich dazu führen, dass dort eine Entscheidung getroffen wird, die im Sinne der Bevölkerung ist, und das Gefühl abgehängt zu sein hoffentlich weniger stark vertreten wäre als heute.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu den Linken. Noch einmal Frau Kassner.

Abg. Kerstin Kassner (DIE LINKE.): Ich möchte allen einen ganz herzlichen Dank sagen, die uns hier geholfen haben, Erkenntnisgewinn aus der heutigen Veranstaltung zu ziehen. Wir stellen fest, dass wir noch viel zu tun haben, dass es tatsächlich notwendig ist, uns mit der Thematik zu beschäftigen. Ich würde zum Abschluss noch einmal Herrn Dr. Kallert fragen, wie er das Spannungsfeld zwischen der kommunalen Grundausstattung und der Projektförderung sieht. Da versuchen wir im Bund, bestimmte Dinge durch eine gezielte Förderung von Vorhaben anzuregen. Wie ist da das Verhältnis zu einer gesunden Grundausstattung?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Kallert.

Dr. phil. Andreas Kallert (Universität Marburg): Zunächst einmal: So ein Förderprogramm ist besser als keines. Das muss man schon einmal festhalten. Problematisch ist aber die Verschiebung der Finanzierung von notwendigen kommunalen Investitionen und da können wir beobachten, das wurde ja



gerade eben schon von anderen angesprochen, dass das immer weniger mit originären kommunalen Haushaltsmitteln möglich ist. Stattdessen geschieht das immer mehr mit projektbezogenen Fördermitteln. Das zieht eine Reihe von Problemen nach sich, auch das wurde teilweise schon angesprochen.

Die Dimension bei den Investitionen für das Jahr 2018, sieht laut KfW, glaube ich, so aus: Über ein Viertel der kommunalen Investitionen wurde über projektgebundene Fördermittel finanziert und realisiert. Das ist eine Steigerung um knapp 50 Prozent seit 2016, da wurde das das erste Mal erhoben. Das kann sich in der Zwischenzeit auch schon wieder deutlich erhöht haben.

Die Probleme, die damit einhergehen, das haben wir auch schon mehrfach angerissen, sind steigende Bürokratie, Aufwand für die Verwaltung, Abrechnung und für den Antrag überhaupt. Die zeitliche Dimension, bis so ein Förderprogramm überhaupt aufgelegt ist, dann der Antrag, dann die Bewilligung, dann die Realisierung, da vergehen schnell einige Jahre. Das ist ein Stück weit auch eine unnötige Zeitverzögerung. Die begrenzten Fördertöpfe und dass Mittel von denjenigen genutzt werden, die sie gar nicht so dringend bräuchten, aber das Personal haben, die Ressourcen für so eine Antragstellung haben, kommen hinzu. Dann, das hatten wir am Anfang ebenfalls schon, die Problematik mit den Eigenmitteln, die vor allem finanzschwachen Kommunen zum Problem werden können. Da gab es die Studie, die gezeigt hat, dass gerade finanzschwache Kommunen das nicht in der Form leisten können und sich deshalb räumliche Disparitäten verstetigen oder sogar noch steigern. Wie kann man das Spannungsfeld lösen? Das chronische Problem bei der Finanzausstattung angehen und eine finanzielle Mehrausstattung einführen, die die Kommunen befähigt, ihre Aufgaben aus eigenen Mitteln tätigen zu können. Das ist, glaube ich, der wesentliche Punkt.

Der Weg dorthin wäre eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Das wäre sicherlich eine stetige Steuerquelle, die den Kommunen helfen könnte. Oder die Ausweitung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer, auch das wird, glaube ich, nicht das erste Mal hier diskutiert. Das wäre wahrscheinlich etwas Sinnvolles, wäre aber weiterhin erfolgsabhängig, das ist ein

Problem. Aber angesichts eines Investitionsrückstands von rund 150 Milliarden Euro bei den Kommunen braucht es eben auch mehr als nur kleine inkrementelle Schritte. Ich glaube, das muss auch klar sein.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt Frau Haßelmann.

Abg. Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank auch an die Sachverständigen für die Erörterungen hier. Gerade bei Ihren Antworten, Herr Dr. Röhl und Herr Dr. Eltges, dachte ich: „Na, ob das BMI, das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundeswirtschaftsministerium das schon so im Blick haben, dass sich die Förderkulisse auf europäischer Ebene massiv ändert, da habe ich ein bisschen meine Befürchtungen.“ Die Debatten kenne ich noch nicht so richtig. Herr Lübking, ich habe an Sie jetzt noch einmal eine Frage, vorhin hat es nicht geklappt. Sie haben ja selbst davon gesprochen, was für Herausforderungen im Hinblick auf die Alten- und Gesundheitsversorgung an Ungleichgewichten und fehlenden Zugängen bestehen. Mein Eindruck ist, dass sich die Schere zwischen armen und reichen Kommunen, gerade bei den höchstverschuldeten Kommunen, was solche Zugänge der Gesundheitsversorgung angeht, durch die Corona-Pandemie weiter öffnen könnte, wenn wir an die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes denken. Die Frage an Sie: Was glauben Sie, wie können wir da gezielt nachsteuern?

Die **Vorsitzende**: Herr Lübking.

Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Vielen Dank, Frau Haßelmann. Zu Ihrer ersten Frage noch ganz kurz die Antwort. Wir setzen uns für eine Entfristung und Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ein. Das war die Antwort die untergegangen war. Was die ärztliche Versorgung angeht, der Pakt zur Stärkung des Gesundheitsdienstes ist ein wichtiger und guter Schritt. Die Frage wird sein, ob man überhaupt das notwendige Fachpersonal finden wird. Das ist noch einmal ein ganz anderes Problem. Auch das, was jetzt mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz für die Krankenhäuser beschlossen worden ist, ist noch einmal ein wichtiger Schritt. Was die ärztliche Versorgung, medizinische Versorgung angeht, wird tatsächlich überlegt werden müssen, ob es nicht zu



anderen Versorgungsstrukturen kommen kann, indem, was ich schon gesagt hatte, ambulant und stationär eher sektoral übergreifend angepasst werden muss, damit man dann auch die Häuser der Grund- und Regelversorgung mit ambulanten Aufträgen mitbetrauen kann, das Ganze dann auch mit Videosprechstunden digital nutzen und mit pflegerischer Versorgung verbinden kann. Es gibt erste Beispiele aus Brandenburg und Sachsen. Das sind Lösungen, gerade für den ländlichen Raum, nicht für den städtischen und großstädtischen Raum, um hier die medizinisch pflegerische Versorgung sicherzustellen. Das ist aber nicht einfach, weil wir natürlich in festen Strukturen diskutieren und jeder da seine eigenen Sektoren verteidigt. Das ist ein dickes Brett, aber ich glaube, das müssen wir aufbohren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, das war sozusagen das Schlusswort. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, bei den Fachleuten, die hier waren und uns Rede und Antwort gestanden haben, und natürlich auch den Kollegen, die hier ausgeharrt und die Fragen gestellt haben. Wir sehen uns wieder in der nächsten Sitzung, ganz regulär in der nächsten Sitzungswoche, hoffentlich ohne Zeitdruck, um 11:00 Uhr. Ich danke auch denen, die nachher das Video ansehen werden. Schön, dass Sie sich für das Thema interessieren und kommen Sie alle gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 19:39 Uhr

Mechthild Heil, MdB
Vorsitzende